

Fördermaßnahme des Landes Hessen „LOEWE-KMU-Verbundvorhaben“

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden herausfordernde Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die für den Technologiestandort Hessen Modellcharakter haben. Die Förderung soll bewirken, dass der Zeitraum zwischen einer Erfindung und der Anwendung in einem Produkt, einem Verfahren oder einer Dienstleistung verkürzt werden kann.

Neben der technologischen Schwerpunktsetzung muss das Projekt konkrete Produkt- und Prozessinnovationen, ein hohes technologisches Risiko, erkennbare Markt- und Kundennähe sowie Anwendungsnahe aufweisen. Ziel ist ein funktionstüchtiger Prototyp oder Demonstrator.

Die Ausschreibung erfolgt themenoffen.

2. Projektanforderungen

Antragsberechtigt sind Verbundvorhaben

Modul A:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Kriterien: Unternehmen bis 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz max. 50 Millionen € oder Bilanzsumme max. 43 Millionen €; das Unternehmen darf nicht zu 25% oder mehr in Besitz eines nicht-KMU sein)
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Modul B:

- Fachhochschulen gemeinsam mit KMU
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

3. Art und Umfang der Förderung

- Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen des Projektes
- Zuwendung an Unternehmen: bis zu 49% der förderfähigen Gesamtausgaben des Projektes (abhängig von Konstellation des Konsortiums, Innovationsgrad, Risiken)
- Zuwendung an Hochschulen und Forschungsinstitute im Rahmen von Verbundprojekten: bis 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten (Ist-Kosten), Mieten, Leasingraten, Abschreibungen, Betriebsmittel etc.
- Max. Fördersumme: 500.000 € für Gesamtprojekt

4. Verfahren

zweistufiges Antragsverfahren:

1. Projektskizze - Fristen: 15.12.17 / 22.2.18 / 19.4.18 / 30.5.18 / 2.8.2018 / 27.9.18
2. Vollantrag

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr